Die eAU ab 2023

Die Innovations Kasse

SOZIALVERSICHERUNG

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Wir möchten Ihnen heute wichtige Informationen zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) an die Hand geben, die für Ihre Betriebe relevant sein könnten.

Seit dem 01.01.2023 wird die Abfrage der eAU für Arbeitgeber verpflichtend. Arbeitgeber erhalten keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Papierform mehr. Zukünftig müssen Sie den Nachweis der AU bei der Krankenkasse des erkrankten Arbeitnehmers selbst abrufen.

Dies ist über das systemgeprüfte Programm sv.net möglich. Auf der Webseite von https://standard.gkvnet-ag.de/svnet/ können Sie sich kostenfrei registrieren und die eAU empfangen. Dort finden Sie auch weitere Informationen zum Verfahren.

Unterstützend stellen wir Ihnen einen Link mit einem Kurzvideo zum Abruf der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom Entwickler des Programms sv.net zur Verfügung:

https://youtu.be/yHmfW5Jn-1I

Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen weiterhelfen.

Bei Fragen steht Ihnen das **Team Kontaktmanagement Handwerk der IK** sehr gern zur Verfügung.

SOZIALVERSICHERUNG

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

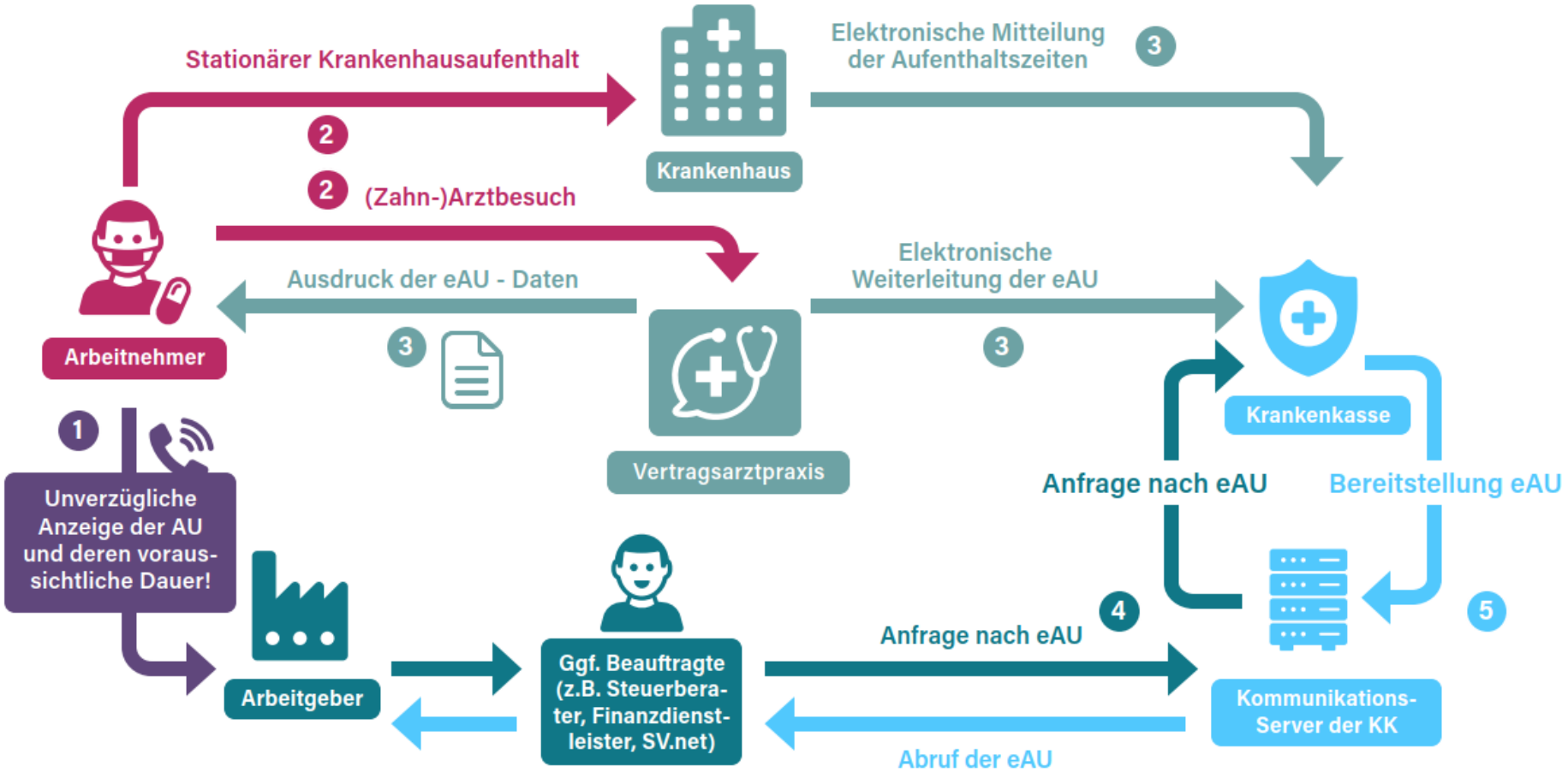

SOZIALVERSICHERUNG

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Die Innovations Kasse

1. Registrieren auf sv-net: https://www.sv.net/

2. Die eAU über folgenden Link abrufen: https://www.sv-net/eaU

3. Ein Erklärvideo nutzen: https://www.youtube.com/watch?v=yHmfW5Jn-1I

4. An einem Erklär-Webinar der IK teilnehmen: handwerk@die-ik.de

SOZIALVERSICHERUNG
Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Die Innovations Kasse

Vorteile der Digitalisierung - eAU

Weniger Bürokratie und weniger Konflikte zur Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Vorausgesetzt, dass überall die entsprechenden technischen Voraussetzungen vorliegen,

- wird mit der Einführung der elektronischen AU-Bescheinigung der bürokratische Aufwand, den die manuelle Bearbeitung und Übermittlung papiergebundener Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen erfordert, minimiert
- **werden Konflikte zur Frage, ob die AU-Bescheinigung rechtzeitig vorlag, vermieden**

Die eAU

- verringert zudem die Kosten im Vergleich zum Postweg (bei 77 Millionen Krankschreibungen/Jahr)
- ermöglicht eine lückenlose Dokumentation der Krankheitszeiten bei den Krankenkassen, so dass Antragsverfahren beschleunigt werden

SOZIALVERSICHERUNG

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Krankmeldung: Vorlagepflicht entfällt, Meldepflicht bleibt

Mitarbeitende haben weiterhin die Pflicht, dem Arbeitgeber ihre Arbeitsunfähigkeit zu melden und diese ärztlich feststellen zu lassen.

- Beschäftigte sind grundsätzlich gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 EntgFG nach dem dritten Tag ihrer Arbeitsunfähigkeit verpflichtet, dem Arbeitgeber eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.
- Der Arbeitgeber darf am ersten Tag ein Attest fordern.

Ab dem 01.01.2023 wird nach § 5 Abs. 1 EFZG ein Abs. 1a eingefügt.

- Danach **entfällt die Vorlagepflicht einer AU-Bescheinigung an den Arbeitgeber**.

SOZIALVERSICHERUNG
Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Die Innovations Kasse

Empfehlungen

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.
https://arbeitgeber.de/elektronische-arbeitsunfaehigkeitsbescheinigung/

z.B. Download – Flyer

GKV-Spitzenverband
https://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/eau/eau.jsp

z.B. Verfahrensbeschreibung mit Beispielen

Kontaktaufnahme zum Team Kontaktmanagement Handwerk der Innovationskasse (IK):
Silke Haubold, E-Mail: silke.haubold@die-ik.de, **Telefon: 0170 9128670**
Alexander Groh, E-Mail: alexander.groh@die-ik.de, **Telefon: 0151 53671696**